



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

**Wahlvorbereitungskommission**

**An den Grossen Rat**

**23.5446.01**

Basel, 15. September 2023

Kommissionsbeschluss  
vom 12. September 2023

## **Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt**

**Amtsdauer 2024 – 2029**

## 1. Ausgangslage

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist für eine Amtsdauer von weiteren sechs Jahren (2024-2029) neu zu besetzen.

Das Ombudsman-Gesetz vom 13. März 1986 sah für die Vorbereitung der Wahl eines Ombudsmans die Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates vor. Das Dienstverhältnis entsprach demjenigen des Präsidenten des Appellationsgerichts und als Wohnsitz wurde der Kanton Basel-Stadt festgelegt. Die Wahl durch den Grossen Rat erfolgte durch Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder (damals 66 Stimmen) zum Antrag der Kommission.

Am 14. März 2003 ergänzte der Grosse Rat das Wahlverfahren dahingehend, dass er zwei Personen mit einem Gesamtpensum von 100 Prozent (Einzelpensum mindestens 40 Prozent) wählen kann. Gleichzeitig wurde das Dienstverhältnis demjenigen eines Präsidenten des Zivilgerichts angepasst und die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates mit der Vorbereitung der Wahl beauftragt. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen wurden der neuen Situation bezüglich der möglichen teilamtlichen Tätigkeit des Ombudsmans angepasst.

Am 21. September 2016 beschloss der Grosse Rat, die Wahlvoraussetzungen zu präzisieren. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle, erster Satz, lautet nun wie folgt: "*Der Grosse Rat wählt **in der Regel eine Frau und einen Mann**, die sich das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen.*" Mit dieser Formulierung war der Auftrag an die Kommission, einen Mann und eine Frau zur Wahl vorzuschlagen, geklärt. Der Vorbehalt "in der Regel" sollte die Möglichkeit offenlassen, in Ausnahmefällen vorübergehend von einer Doppelbesetzung oder einer Vertretung beider Geschlechter abzusehen.

Als Nachfolger des langjährigen ersten Ombudsmanns des Kantons Basel-Stadt, **Andreas Nabholz**, wählte der Grosse Rat am 29. Juni 2005 auf Antrag der Wahlvorbereitungskommission **Beatrice Inglin-Buomberger** und **Dieter von Blarer** als Ombudsleute im Job-Sharing für die sechsjährige Amtsdauer 2006 - 2011 mit Arbeitsaufnahme 1. Dezember 2005 (Bericht der Wahlvorbereitungskommission 05.8263.01).

Die Aufteilung der Ombudsstelle auf zwei Personen wurde möglich aufgrund einer Änderung des Ombudsmann-Gesetzes im Mai 2003.

Am 8. Juni 2011 wählte der Grosse Rat beide Ombudsleute für die weitere sechsjährige Amtsdauer von Januar 2012 bis Dezember 2017 (Bericht der Wahlvorbereitungskommission 11.5114.01).

Für die Amtsdauer 2018 - 2023 wurden **Elisabeth Burger Bell** und **Thierry Moosbrugger** als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt gewählt (Bericht der Wahlvorbereitungskommission 17.5194.03).

Für die Amtsperiode Januar 2024 bis Dezember 2029 stellen sich die bisherige Amtsinhaberin und der bisherige Amtsinhaber zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Ombudsleute am 7. Juni 2023 je zu einem Hearing eingeladen und nach Würdigung der Ergebnisse dieser Anhörungen beschlossen, **Elisabeth Burger Bell** und **Thierry Moosbrugger** dem Grossen Rat als Team zur Wiederwahl zu empfehlen.

## 2. Rechtsgrundlagen

Das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) regelt in § 2 die Wahl und die Teil-Wiederbesetzung der Ombudsstelle:

*§ 2.<sup>1</sup> Die Beauftragte/der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsman) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission ihre Wahlvorbereitungen wieder auf.*

*<sup>2</sup> Der Grosse Rat kann zwei Personen wählen, die sich in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozente umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.*

*<sup>3</sup> Ihr/sein Dienstverhältnis entspricht dem eines Präsidenten des Zivilgerichts, und ihr/sein Wohnsitz ist im Kanton Basel-Stadt.*

*<sup>4</sup> Sie/er darf kein anderes öffentliches Amt, kein Verwaltungsratsmandat, keine leitende Funktion in einer politischen Partei und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben. Der Grosse Rat kann Ausnahmen bewilligen. Versieht sie oder er ein Teilpensum der Ombudsstelle, so darf sie oder er mit Zustimmung der Wahlvorbereitungskommission eine andere Erwerbstätigkeit ausüben oder eine solche aufnehmen. Die Wahlvorbereitungskommission erteilt ihre Zustimmung nicht, wenn wichtige Gründe entgegenstehen.*

Gemäss § 2 Abs. 2 hat die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat den Antrag für die Wiederwahl vorzulegen.

## 3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab Beginn der Amtsdauer 2024 - 2029 folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozent als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

- **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
- **Thierry Moosbrugger**, geb. 1966, 4059 Basel

### Curriculum Elisabeth Burger Bell

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums Oberwil und der Matura Typus B Rechtswissenschaften an den Universitäten Basel, Genf und Neuenburg. Sie schloss 1999 das Jura-Studium an der Universität Basel mit dem Lizentiat (magna cum laude).

Sie verfügt über eine Mediationsausbildung und absolvierte Weiterbildungen zu den Themen Menschenrechte, Opferhilfe sowie der Befragung kindlicher Opfer in Strafverfahren.

Ihre beruflichen Tätigkeiten umfassten die Arbeit auf der Jugendanwaltschaft im Bereich der Strafuntersuchungen und als spezialisierte Befragerin von Opfern im Kindesalter. Ferner arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Abteilung Jugend- und Familienförderung.

Ab 2010 war sie bei der Opferhilfe als Opferberaterin und Juristin tätig und für den Bereich der ehemaligen Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zuständig.

Elisabeth Burger Bell ist Mutter dreier Kinder im Alter von 19, 16 und 11 Jahren.

### **Curriculum Thierry Moosbrugger**

Thierry Moosbrugger, geb. 1966, verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Er ist ausgebildeter Mediator und hat sich mit diversen weiteren Formen von Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien und -techniken auseinandergesetzt. Er war seit 2012 Leiter der Öffentlichkeitsarbeit in der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Von 2005 - 2012 leitete er die kantonale Fachstelle der katholischen Jugendarbeit Askja BL. Daneben war er von 1997 bis 2012 in der Jugendseelsorge im Dekanat Liestal tätig. Er hat er mit diversen Institutionen Basels aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zusammengearbeitet und so Menschen unterschiedlichster Herkunft verbunden.

Im Rahmen eines Mandates realisierte Thierry Moosbrugger ab 2016 die Erarbeitung und Umsetzung einer adäquaten Kommunikations-Struktur für das Drummeli im Viereck Comité / Cliques / Medien / Öffentlichkeit, mit speziellem Fokus auf die öffentliche kritische Wahrnehmung des Drummeli 2016.

In Luzern und Paris hat Thierry Moosbrugger Theologie studiert und mit einem Lizentiat abgeschlossen. Danach besuchte er regelmässig Weiterbildungen, unter anderem im Journalismus (MAZ Luzern) und in der Öffentlichkeitsarbeit (KV Zürich).

Thierry Moosbrugger ist verheiratet und Vater dreier erwachsener Kinder im Alter von 21, 23 und 25 Jahren.

Die Wahlvorbereitungskommission ist davon überzeugt, dass die Wiederwahl der beiden bisherigen Ombudsleute eine ausgezeichnete Besetzung für die Ombudsstelle der nächsten sechs Jahre darstellt.

### **4. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Wenn innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes, also bis am 14. Oktober 2023, fünf Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen, wird die Kommission den Bericht zurücknehmen, den eingereichten Wahlvorschlag prüfen und einen Ergänzungsbericht verfassen. Falls keine solche Wahlvorschläge eingehen, wird das Geschäft auf die Sitzung des Grossen Rates vom 18. Oktober 2023 traktandiert.

Die Kommission hat diesen Bericht auf dem Zirkularweg am 12. September 2023 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Basel, 15. September 2023

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal flourish.

André Auderset  
Präsident

Beilage: Beschlussentwurf

## Grossratsbeschluss

### Ombudsstelle

für die Amtsdauer 2024 - 2029

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den vorliegenden Bericht der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2029 durch folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozent gemäss § 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle (SG 152.900) besetzt:

- **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel
- **Thierry Moosbrugger**, geb. 1966, 4059 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.